

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Alf für die Haushaltsjahre 2017/2018 vom 16.11.2017

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 19.04.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	2017	2018
der Gesamtbetrag der Erträge auf	978.300 EUR	975.900 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.280.000 EUR	1.137.270 EUR
der Jahresfehlbedarf auf	<b>-301.700 EUR</b>	<b>-161.370 EUR</b>
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	927.960 EUR	926.770 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.171.850 EUR	1.037.420 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>-243.890 EUR</b>	<b>-110.650 EUR</b>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	171.340 EUR	209.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	618.550 EUR	238.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-447.210 EUR</b>	<b>-28.500 EUR</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	701.400 EUR	171.810 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.300 EUR	32.660 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>691.100 EUR</b>	<b>139.150 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>1.800.700 EUR</b>	<b>1.308.080 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>1.800.700 EUR</b>	<b>1.308.080 EUR</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	447.210 EUR	28.500 EUR
zusammen auf	<b>447.210 EUR</b>	<b>28.500 EUR</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>300 v. H.</b>	<b>300 v. H.</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>365 v. H.</b>	<b>365 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>365 v. H.</b>	<b>365 v. H.</b>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
für den ersten Hund	<b>55 EUR</b>	<b>55 EUR</b>
für den zweiten Hund	<b>200 EUR</b>	<b>200 EUR</b>
für jeden weiteren Hund	<b>250 EUR</b>	<b>250 EUR</b>
für den ersten gefährlichen Hund	<b>800 EUR</b>	<b>800 EUR</b>
für den zweiten gefährlichen Hund	<b>1.200 EUR</b>	<b>1.200 EUR</b>
für jeden weiteren gefährlichen Hund	<b>1.600 EUR</b>	<b>1.600 EUR</b>

## **§ 5 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.500 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## **§ 6 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 3.210.219,95 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 3.013.719,95 EUR, 2.712.019,95 EUR zum 31.12.2017 und 2.550.649,95 EUR zum 31.12.2018.

Alf, den 16.11.2017  
Ortsgemeinde Alf  
Peter Mittler sen.  
Ortsbürgermeister